



Richtlinien über Ehrungen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen

Der Gemeinderat der Gemeinde Grenzach-Wyhlen hat 28.11.2017 folgende Richtlinien über Ehrungen in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen erlassen.

I. Verleihung Ehrenbürgerrecht und der Verdienstmedaille

1. Sinn und Zweck der Ehrung

Die Gemeinde Grenzach-Wyhlen ehrt Personen, die sich durch besondere Leistungen um das Wohl und Ansehen der Gemeinde hervor getan haben, indem sie

- a) das wirtschaftliche, soziale oder kulturelle Leben der Gemeinde außergewöhnlich gefördert haben,
- b) sich allgemein im Land und im Bund besonders verdient gemacht haben,
- c) in Einzelfällen außergewöhnliche Hilfe geleistet haben oder
- d) besondere, persönliche Leistungen erbracht, die das Ansehen der Gemeinde besonders gefördert haben.

2. Verleihung Ehrenbürgerrecht

- (1) Das Ehrenbürgerrecht bedeutet eine außergewöhnliche Auszeichnung. Von seiner Verleihung soll sparsamer Gebrauch gemacht werden, damit die Bedeutung dieser höchsten Auszeichnung, die die Gemeinde zu vergeben hat, nicht entwertet wird.
- (2) Rechte und Pflichten werden durch die Verleihung des Ehrenbürgerrechts nicht begründet oder aufgehoben.
- (3) Das Ehrenbürgerrecht kann an Deutsche und Ausländer verliehen werden.

3. Verleihung Verdienstmedaille

- (1) Bei der Verleihung ist darauf zu achten, dass der besondere Wert der Auszeichnung in ihrer Seltenheit liegt.
- (2) Ehrung von Mandatsträger
 - Goldene Medaille nach mehr als fünf Legislaturperioden
 - Silberne Medaille nach fünf Legislaturperioden
 - Bronzene Medaille nach drei Legislaturperioden
- (3) Ehrung von Bürgern (Bürgerverdienstmedaille)
 - Die Verdienstmedaille in Gold kann auch für besonderes bürgerschaftliches Engagement für Bürger, die sich besonders um das Gemeinwesen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen verdient gemacht haben, verliehen werden.

4. Antrags- und Verleihungsverfahren

- (1) Die Ehrungen werden vom Gemeinderat in nichtöffentlicher Sitzung beschlossen.
- (2) Die Ehrungen werden vom Bürgermeister nach Rücksprache mit dem Gemeinderat an einem entsprechenden Anlass vorgenommen.
- (3) Das Ehrenbürgerrecht und Bürgerverdienstmedaille können wegen unwürdigen Verhaltens durch den Gemeinderat entzogen werden. In diesem Fall sind Verleihungsurkunde und Verdienstmedaille zurückzugeben.

5. Art der Ehrung

Die Ehrung erfolgt durch

- a) die Verleihung des Ehrenbürgerrechts
- b) die Verleihung der Verdienstmedaille

jeweils mit Aushändigung einer Urkunde.

II. Sportlerehrung

1. Ehrungskriterien

Geehrt werden jährlich Meister/ Meisterinnen und Meister-Mannschaften, sowie Sportler/ Sportlerinnen und Mannschaften, die folgenden Voraussetzungen erfüllen:

Bronzemedaille	Südbadische Meisterschaft 1-3 Gesamtbadische Meisterschaft 1-3 Baden-Württembergische Meisterschaft Platz 1-5 Süddeutsche Meisterschaft Platz 2-8
Silber-Medaille	Süddeutsche Meisterschaft Deutsche Meisterschaft Platz 2-8 Europa Meisterschaft Platz 2-8 Weltmeisterschaft Platz 2-8 Europacup Platz 2-8 Weltcup Platz 2-8
Goldmedaille	Deutsche Meisterschaft Europa Meisterschaft Weltmeisterschaft Olympiasieg WC/ EC Sieg

Die genannten Platzierungen werden nur geehrt, soweit sich jeweils noch min. drei weitere Teilnehmer hinter den Sportler/ Sportlerin/ Mannschaft befinden. Die Auswahlkommission kann Ausnahmen zulassen.

Sonderehrung	Die Auswahlkommission kann außerdem Sportler/ innen und/oder Mannschaften für ihre sportlichen Leistungen zur Ehrung vorschlagen.
Fair Play	Die Auswahlkommission kann außerdem Sportler/innen oder Trainer/innen für besondere Leistungen im Bereich „Fair Play“ auszeichnen.

2. Meldeverfahren zur Sportlerehrung:

- (1) Die Vereine müssen ihre Vorschläge auf einem durch die Gemeinde Grenzach-Wyhlen ausgestellten Meldebogen melden. Die Meldung muss mit aktueller Anschrift und Telefonnummer des Sportlers, spätestens bis zum **31.12.** des Jahres bei der Gemeinde Grenzach-Wyhlen vorliegen.

- (2) Der gemeldete Sportler/ Sportlerin oder die gemeldete Mannschaft muss Mitglied in einem Grenzach-Wyhlen angehörenden Verein sein – oder der Sportler/ die Sportlerin muss seinen/ ihren Wohnsitz nachweislich in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen haben.
- (3) Der jeweilige Titel muss bei einem vom zuständigen Fachverband im DOSB (Deutschen Olympischen Sportbund) ausgeschriebenen Wettkampf erzielt worden sein. Dieser Nachweis muss durch die offizielle Ergebnisliste/ Urkunde erbracht werden.

3. Auswahlgremium

Mitglieder des Auswahlgremiums sind:

1. Der Bürgermeister/ in
2. Je ein Mitglied jeder Gemeinderatsfraktion
3. Vorsitzender oder Stellv. Vorsitzender der ARGE Grenzach-Wyhlen

Die Entscheidungen des Auswahlgremiums werden mit einer Mehrheit von 2/3 gefasst.

4. Art der Ehrung

Die Auserwählten werden vom Bürgermeister an einem entsprechenden Anlass durch eine Urkunde und eine Gold-, Silber-, oder Bronzemedaille geehrt. Die Sonderehrung erfolgt durch Überreichen einer Urkunde.

5. Wahlverfahren zum Sportler/ Sportlerin/ Mannschaft des Jahres

- (1) Wählbar ist jeder Sportler/ Sportlerin/ Mannschaft aus dem Kreis der geehrten Sportler nach Ziffer II. 1.
- (2) Die Vereine müssen ihre Nominierungsvorschläge auf einem durch die Gemeinde Grenzach-Wyhlen ausgestellten Meldebogen mit aktueller Anschrift und Telefonnummer des Sportlers, spätestens bis zum **31.12** des Jahres bei der Gemeinde Grenzach-Wyhlen einreichen.
- (3) Die Wahl erfolgt durch schriftliche Abstimmung. Stimmberechtigt sind der Bürgermeister, alle Vorsitzenden der Sportvereine sowie alle Gemeinderäte.
- (4) Die Ehrung des Sportlers/ Sportlerin/ Mannschaft des Jahres erfolgt durch den Bürgermeister der Gemeinde Grenzach-Wyhlen zu einem entsprechenden Anlass.

III. Ehrung ehrenamtlich tätiger Bürger/innen

1. Sinn und Zweck der Ehrung

Ausgezeichnet werden ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gruppen und Initiativen und für ihr bürgerschaftliches Engagement in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen in besonderer Weise gewürdigt.

Jedermann hat die Möglichkeit, eine(n) ehrenamtlich Tätige(n), eine Initiative oder eine Gruppe aus einem der folgenden Bereiche zur Auszeichnung vorzuschlagen. Es erfolgt ein Aufruf im Mitteilungsblatt und in der Zeitung.

Vorschläge können gemacht werden aus den folgenden Bereichen:

1. Soziales
2. Kultur
3. Vereinsarbeit

Zu beachten ist, dass kommunalpolitisch und gewerkschaftlich tätige Personen sowie der Bereich der Freiwilligen Feuerwehr für diese Tätigkeit von Ehrungen ausgenommen sind, da es hier eigene Formen der Würdigung gibt.

2. Kriterien für die Vornahme von Ehrungen

Für die Vornahme von Ehrungen gelten folgenden Kriterien:

1. die Person/Gruppe muss ihre Tätigkeit in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen ausüben
2. in erster Linie sollten Personen oder Gruppen ausgezeichnet werden, die ehrenamtliches Engagement bisher ohne nennenswerte Anerkennung leisten oder geleistet haben
3. die ehrenamtliche Tätigkeit muss in der Freizeit und ohne Entgelt erfolgen/erfolgt sein
4. die ehrenamtliche Tätigkeit muss über einen längeren Zeitraum, z. B. 10 Jahre, ausgeübt worden sein.
5. Ehrenamtliche Tätigkeiten in einem Verein, z. B. Vorstandstätigkeiten, sollten mindestens 15 Jahre ausgeübt worden sein.
6. In jedem Jahr erfolgt die Ehrung von maximal zwei Personen oder Gruppen in der unter 1 genannten Kategorien.

Das unter III. 4. genannte Auswahlgremium hat in Ausnahmefällen die Möglichkeit der Anerkennung besonderer ehrenamtlicher Leistungen von kürzerer Dauer.

3. Meldeverfahren zu Ehrungen

- (4) Jedermann muss seinen Vorschlag auf einem durch die Gemeinde Grenzach-Wyhlen ausgestellten Meldebogen melden. Die Meldung muss mit aktueller Anschrift und Telefonnummer des Nominierten/ der Nominierten, bis spätestens bis zum **31.12.** des Jahres bei der Gemeinde Grenzach-Wyhlen vorliegen.
- (5) Der Nominierte/ die Nominierte muss seinen/ ihren Wohnsitz nachweislich in der Gemeinde Grenzach-Wyhlen haben.

4. Auswahlgremium zur Auswahl der zu Ehrenden

Mitglieder des Auswahlgremiums sind:

1. Der Bürgermeister/ in
2. Je ein Mitglied jeder Gemeinderatsfraktion
3. Vorsitzender oder Stellv. Vorsitzender der ARGE Grenzach-Wyhlen

Das Auswahlgremium entscheidet im Einzelfall ob weitere Personen beratend hinzugezogen werden.

Die Entscheidungen des Auswahlgremiums werden mit einer Mehrheit von 2/3 gefasst.

5. Form der Ehrungen

Die Ehrungen erfolgen in Form von Urkunden.

gez.
Dr. Benz
Bürgermeister

(Siegel)

Die Richtlinien wurden vom Gemeinderat am beschlossen und werden erstmals für die Ehrungen im Jahr 2018 angewandt.



Sportlerehrung der Gemeinde Grenzach-Wyhlen

-Meldebogen zur Sportlerehrung Einzelsportler-

Folgender Einzelsportler soll von der Gemeinde Grenzach-Wyhlen geehrt werden:

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer des Sportlers:

Sportart:

Altersklasse:

Leistung/ Titel/ Besondere Leistungen im Bereich „Fair Play“:

Gestartet für Verein:

Ort, Datum, Unterschrift:

Kontaktperson (Name, Adresse, E-Mail):

Rückgabe bis spätestens 31.12. eines Jahres an:

Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Hauptstraße 10, 79639 Grenzach-Wyhlen
Tel: 07624/ 32-0, E-Mail: rathaus@grenzach-wyhlen.de

Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Meldungen nicht berücksichtigt werden können.



Sportlerehrung der Gemeinde Grenzach-Wyhlen

-Meldebogen zur Sportlerehrung-Mannschaftssportler-

Folgende Mannschaft soll von der Gemeinde Grenzach-Wyhlen geehrt werden:

Mannschaft:

Altersklasse:

--

Gestartet für Verein:

--

Sportart:

--

Leistung/ Titel:

--

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer der Sportler/innen:

--

Name des Vereins bzw. des Einreichers (Anschrift, Telefon, E-Mail-Adresse)

--

Ort, Datum, Unterschrift

--

Rückgabe bis spätestens 31.12. eines Jahres an:

Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Hauptstraße 10, 79639 Grenzach-Wyhlen

Tel: 07624/ 32-0, E-Mail: rathaus@grenzach-wyhlen.de

Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Meldungen nicht berücksichtigt werden können.



Ehrungen ehrenamtlich tätiger Bürger/ innen der Gemeinde Grenzach-Wyhlen

-Meldebogen zu Ehrungen ehrenamtlich Tätiger-

Folgende(r) Bürger/ in soll von der Gemeinde Grenzach-Wyhlen geehrt werden:

Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer des zu Ehrenden:

Ehrungsvorschlag aus dem Bereich:

- Soziales
- Kultur
- Vereinsarbeit

Begründung für eine Ehrung:

(Bitte die Angaben zu der Tätigkeit und zu der persönlichen Qualifikation der zu ehrenden Person aussagekräftig erläutern!)

Kontaktperson (Name, Adresse, E-Mail)

Rückgabe bis spätestens 31.12. eines Jahres an:

Gemeinde Grenzach-Wyhlen, Hauptstraße 10, 79639 Grenzach-Wyhlen

Tel: 07624/ 32-0, E-Mail: rathaus@grenzach-wyhlen.de

Wir bitten um Verständnis, dass später eingehende Meldungen nicht berücksichtigt werden können.